



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt am Donnerstag, dem 23. Jänner 2020, um 19:45 Uhr, im Medienraum der Neuen Mittelschule St. Leonhard bei Freistadt

ANWESENDE

| | | | |
|-----|---------------|----------------------------|-----|
| 1. | Bürgermeister | Andreas Josef Derntl | ÖVP |
| 2. | Vize-Bgm. | Gerhard Piber | ÖVP |
| 3. | GV | Gerhard Rockenschaub | ÖVP |
| 4. | GR | Mag. phil. Sabine Buchmayr | ÖVP |
| 5. | GR | Thomas Wurm | ÖVP |
| 6. | GR | Dominik Wurm | ÖVP |
| 7. | GR | Klaus Diesenreiter | ÖVP |
| 8. | GR | Christoph Diesenreiter | ÖVP |
| 9. | GR | Friedrich Frühwirth | ÖVP |
| 10. | GV | Josef Aistleitner | SPÖ |
| 11. | GR | Sabine Mayrhofer | SPÖ |
| 12. | GR | Andreas Schinnerl | SPÖ |
| 13. | GR | Margit Höller | SPÖ |
| 14. | GR | Manfred Hinterkörner | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

| | | | | | |
|-----|-----------|-----------------------|-----|--------------------------------|-----|
| 15. | GR-Ersatz | Matthias König | für | GR Franz Lasinger | ÖVP |
| 16. | GR-Ersatz | Franz Wurm | für | GR Christian Wurm | ÖVP |
| 17. | GR-Ersatz | Matthias Rockenschaub | für | GV Mag. Regina Mittmannsgruber | ÖVP |
| 18. | GR-Ersatz | Traude Mayr | für | GR Gabriele Wurm | ÖVP |

Die nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung entschuldigt, sodass Ersatzmitglieder eingeladen werden konnten.

GR David Stöger, SPÖ, ist der Gemeinderatssitzung unentschuldigt ferngeblieben.

Leiter des Gemeindeamtes: Derzeit unbesetzt

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Christa Hennebichler (Buchhalterin der Gemeinde, Vertretung für Amtsleiter)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Romana Klopff

Protokollfertiger dieser Sitzung sind: Gerhard Rockenschaub (ÖVP), Andreas Schinnerl (SPÖ)

Um 19:45 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 23. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Jänner 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 02. Dezember 2019 und 13. Dezember 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind und diese liegen auch während der Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden;
- e) der Tagesordnungspunkt Nr. 3 – *Angebote betreffend Bau des Retentionsbeckens und Pendlerparkplatzes* von der Tagesordnung gestrichen wird;
- f) folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde:
Punkt 7) Dienstpostenplanänderung (Aufstockung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsbedienstete)
Der Dringlichkeitsantrag wurden im Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird GR-Ersatz Matthias Rockenschaub, ÖVP, von Bgm. Derntl angelobt.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

Fragestunde

- 1) Budget 2020
- 2) Dienstbarkeitsvertrag mit Firma REGNIS Immobilien GmbH, Gutau
- 3) Katasterschlussvermessung Güterweg Waltrasedt
- 4) Vermessung Friedhofsareal (Teilstücke der Parz. 2015/1 und 2032/3, KG St. Leonhard)
- 5) Mietvertrag Nutzung Susi-Wallner-Warte, der umliegenden Flächen und Zufahrtsweg zur Warte
- 6) Stellenausschreibung Nachbesetzung Amtsleiterposten
- 7) Dienstpostenplanänderung (Aufstockung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsbedienstete)
- 8) Allfälliges

Punkt 1) der Tagesordnung:
Budget 2020
Beschluss im Gemeinderat

Bgm. Derntl führt aus, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 für die Gemeinde bis zum heutigen Tag aufgegeben ist und während der Amtsstunden eingesehen werden konnte. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung auf der Homepage verpflichtend. Der Voranschlag 2020 liegt im vollen Umfang mit allen notwendigen Beilagen zur Beschlussfassung vor.

Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass eine Vorprüfung des Haushaltsvoranschlages 2020 der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt nicht notwendig war, da im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein positives Ergebnis aufscheint.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau Hennebichler, die den Voranschlag bestens aufbereitet hat und den Voranschlag mit Hilfe von Präsentationsfolien dem Gemeinderat vorträgt.

a) Haushaltsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigem Finanzplan und Prioritätenreihung der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für 2020 wird dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

| | Einzahlungen | Auszahlungen |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Finanzierungshaushalt | 3.895.000,00 € | 3.839.200,00 € |
| abzüglich investive Einzelvorhaben | -1.215.200,00 € | -1.188.600,00 € |
| Summe | 2.679.800,00 € | 2.650.600,00 € |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2020 | 29.200,00 € | |

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit überschreiten die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht, somit ergibt sich ein positives Ergebnis für 2020.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) 2020 – 2024 des Gemeindehaushaltes und das ausgewiesene Maastricht-Ergebnis für 2020 mit € 59.300,00 wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Sämtliche investive Einzelvorhaben wurden ausgeglichen budgetiert.

Prioritätenreihung:

1. Instandsetzung eines Teilstückes des GW Stiftung durch den WEV Unteres Mühlviertel
2. Gemeindezentrum inkl. Nahversorger St. Leonhard bei Freistadt
3. Ankauf von neuen Funkgeräten der 2 Feuerwehren (Digitalfunk) – Deckung Zubehör/Umrüstkosten
4. Sonderdarlehen/Straßenbau, Proj. Kanalsanierung durch Neubau + OD St. Leonhard
5. Pendlerparkplatz inkl. Entwässerung (Retentionsbecken)
6. Fahrzeug der FF St. Leonhard bei Freistadt
7. Gebäude der FF St. Leonhard bei Freistadt
8. Fertigstellung/Asphaltierung „Wiesenweg“
9. Gehwege + Gestaltung Gemeindefriedhof – Bauabschnitt II, Bauetappe 2

Der Gemeinderat wird von Bgm. Derntl gebeten, folgende Punkte zu beschließen:

- Voranschlag 2020 der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt
- Mittelfristiger Finanzplan (Planjahre 2020 – 2024) Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt
- Prioritätenreihung
- Dienstpostenplan (genehmigt)

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

b) *Entwicklung und Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren von 2020 bis 2023*

Die Mitglieder des Gemeinderates werden anhand einer Powerpoint-Folie über die Entwicklung der Wasser- und Kanalgebühren für die Jahre 2020 bis 2023 (lineare Erhöhung) informiert:

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------|---------|---------|---------|
| Wasserbezugsgebühr (je m ³) brutto | 2,75 € | 2,97 € | 3,19 € | 3,41 € |
| Wassergrundgebühr (jährlich) brutto | 29,77 € | 30,36 € | 30,97 € | 31,59 € |

Die Wasserbenützungsgebühr wird um € 0,22 (brutto) und die Wassergrundgebühr um 2 % jährlich erhöht.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|----------|----------|----------|----------|
| Kanalbenützungsgebühr (je m ³) brutto | 6,16 € | 6,38 € | 6,60 € | 6,82 € |
| Kanalgrundgebühr (jährlich) brutto | 106,00 € | 108,12 € | 110,28 € | 112,48 € |

Die Kanalbenützungsgebühr wird um € 0,22 (brutto) und die Kanalgrundgebühr um 2 % jährlich erhöht.

Eine Anpassung der jeweiligen linearen Gebührenentwicklung ist jährlich notwendig.

Da im Gemeinderat keine Fragen hierzu gestellt werden, bittet Bgm. Derntl, die lineare Steigerung der Wasser- und Kanalgebühren bis 2023 im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 2) der Tagesordnung:

Dienstbarkeitsvertrag mit Firma REGNIS Immobilien GmbH, Gutau

Beschluss im Gemeinderat

In der 22. GR-Sitzung der Periode 2015 – 2021 am 13. Dezember 2019 wurde als TOP 7 der Tauschvertrag mit der Firma REGNIS Immobilien GmbH, Gutau, vom Gemeinderat beschlossen. Die Parzelle 2293/4 und die Teilfläche 1 aus der Parzelle 2293/5 sind gegen die Parzelle 2292/6 (ehemaliges Gemeindeamt), alle KG St. Leonhard, getauscht worden.

Mit dem Dienstbarkeitsvertrag wird festgehalten, dass auf den Grundstücken 2293/4 und 2293/5 im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums Parkplätze geschaffen werden, die von der Öffentlichkeit sowie den Mietern, etc. benutzt werden können.

Die notwendigen baulichen Arbeiten (einschließlich Fertigstellung der Fahrbahndecke samt Bodenmarkierung, Beleuchtung und Einfriedung, etc.) werden von der Firma REGNIS übernommen.

Der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt obliegt die Instandhaltung und Wartung, der Winterdienst, gegeben falls auch Rasenmähen, etc.

Dem Gemeinderat wird der Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anschließend teilt Bgm. Derntl noch mit, dass der Pendlerparkplatz auf Parz. 2293/8 nicht Gegenstand dieses Vertrages ist.

Da im Gemeinderat keine Fragen mehr gestellt werden, bittet er um Beschluss des vorliegenden Vertrages.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 3) der Tagesordnung:

Katasterschlussvermessung Güterweg Waltrasedt

Zu- und Abschreibung vom öffentlichen Gut

Beschluss im Gemeinderat

Anhand von Präsentationsfolien erläutert Bgm. Derntl dem Gemeinderat die Katasterschlussvermessung des Güterweges Waltrasedt.

Aufgrund der Vermessung ergeben sich folgende Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut:

| Parz. 3300/3 | | |
|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Stand vor der Vermessung | | 6.047 m² |
| 1 | Abschreibung an Parz. 1793/1 | -207 m² |
| 2 | Zuschreibung aus Parz. 1794 | 10 m ² |
| 3 | Abschreibung an Parz. 1794 | 0 m ² |
| 4 | Zuschreibung aus Parz. 1794 | 1 m ² |
| 5 | Zuschreibung aus Parz. 1793/1 | 4 m ² |
| 6 | Abschreibung an Parz. 1793/1 | 0 m ² |
| 7 | Zuschreibung aus Parz. 1793/1 | 20 m ² |
| 8 | Zuschreibung aus Parz. 1703/2 | 35 m ² |
| Stand nach der Vermessung | | 5.910 m² |

Bgm. Derntl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Katasterschlussvermessung des Güterweges Waltrasedt inkl. aller Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 4) der Tagesordnung:

Vermessung Friedhofsareal (Teilstücke der Parz. 2015/1 und 2032/3, KG St. Leonhard)

Beschluss im Gemeinderat

Anhand von Präsentationsfolien erläutert Bgm. Derntl dem Gemeinderat die Vermessung am Friedhofsareal. Hier werden je ein Teilstück aus der Parz. 2015/1, Eigentum der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt, und aus der Parz. 2032/3, Eigentum von Frau Elisabeth Schwarz, getauscht.

| Parz. 2015/1 | | |
|---------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Stand vor der Vermessung | | 1.642 m ² |
| 1 | Abschreibung an Parz. 2032/3 | -33 m ² |
| 2 | Zuschreibung aus Parz. 2032/3 | 3 m ² |
| Stand nach der Vermessung | | 1.612 m ² |

Bgm. Derntl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vermessung am Friedhofsareal zu beschließen.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 5) der Tagesordnung:

Mietvertrag Nutzung Susi-Wallner-Warte, der umliegenden Flächen und Zufahrtsweg zur Warte

Beschluss im Gemeinderat

Der Gemeinderat wird von Bgm. Derntl informiert, dass ein Bereich von 457 m² rund um die Susi-Wallner-Warte (Aussichtswarte) vermessen wurde. Der vermessene Bereich betrifft das Grundstück 2323 und 2324, beide KG St. Leonhard.

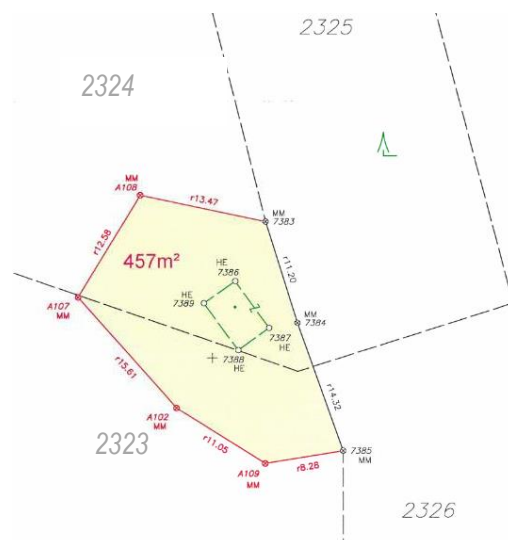
Weiters führt Bgm. Derntl aus, dass es eine mündliche Vereinbarung mit Frau Eva Hackl, Eigentümerin der oben genannten Grundstücke gibt, mit der die Nutzung der Warte vereinbart wurde. Zur Vermeidung von Unklarheiten im Rahmen des künftigen Betriebes der Aussichtswarte wurde nun ein Mietvertrag für die Dauer von 50 Jahren errichtet.

Der Vertrag wird einerseits zwischen Frau Eva Hackl sowie dem Verschönerungs- und Tourismusforum St. Leonhard unter Beitritt der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt andererseits abgeschlossen, da der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Dem Gemeinderat wird der gegenständliche Vertrag durch Bgm. Derntl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und anschließend stimmt der Gemeinderat ab.

Nachfolgend berichtet Bgm. Derntl noch, dass mit den Grundanrainern entlang des Zufahrtsweges zur Warte Gestattungsverträge durch das Verschönerungs- und Tourismusforum abgeschlossen wurden.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!



Punkt 6) der Tagesordnung:
Stellenausschreibung Nachbesetzung Amtsleiterposten
Grundsatzbeschluss im Gemeinderat

Aufgrund der personellen Veränderung in der Verwaltung der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt ist die öffentliche Ausschreibung eines Leiters bzw. einer Leiterin des Marktgemeindefamtes notwendig geworden.

Kurz schildert Bgm. Derntl, dass mehrere Gespräche mit dem Gemeindefereenten LR Hiegelsberger sowie dem Land OÖ, Direktion für Inneres und Kommunales, geführt wurden, da anfangs unklar war, ob der Leiter/die Leiterin des Gemeindefamtes als Amtsleiter (GD 11.1) oder Referent (GD 14.1) ausgeschrieben werden soll. Dieser Woche wurde seitens der IKD mitgeteilt, dass ein(e) Amtsleiter(in), GD 11.1 (Einreihung gem. OÖ. GDG 2002), ausgeschrieben werden kann.

Die Stellenausschreibung liegt im Entwurf vor und wird durch Bgm. Derntl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Bewerbungen sind bis spätestens 28. Februar 2020 am Gemeindefamt abzugeben und die Besetzung ist ab sofort möglich.

Auf Frage von GR Höller, SPÖ, wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung nächste Woche per Post im Gemeindefgebiet St. Leonhard und den Nachbargemeindefämtern ausgesendet und in der Amtlichen Linzer Zeitung veröffentlicht wird.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss über die Nachbesetzung des Amtsleiterpostens durch eine(n) Leiter(in) eines Gemeindefamtes (GD 11.1).

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 7) der Tagesordnung: DRINGLICHKEITSANTRAG
Dienstpostenplanänderung (Aufstockung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsbedienstete)
befristet bis 31.12.2020
Beschluss im Gemeinderat

Aufgrund der personellen Veränderungen (siehe TOP 6) haben sich drei Verwaltungsbedienstete bereit erklärt, ihr Beschäftigungsausmaß von 50 % auf 75 % (jeweils um 10 Wochenstunden auf insgesamt 30 Wochenstunden) zu erhöhen.

Wie unten dargestellt, ist die Erhöhung befristet und endet spätestens mit 31.12.2020. Sollte sich aber aufgrund der Ausschreibung des Amtsleiters/der Amtsleiterin früher eine Änderung ergeben, ist die Verminderung des Stundenausmaßes jederzeit möglich.

| Dienstpostenplan | | | Anmerkungen |
|------------------------------|----|---------|---|
| Allgemeine Verwaltung | | | |
| 1 | VB | GD 11.1 | |
| 1 | VB | GD 16.3 | |
| 0,5 – neu 0,75 | VB | GD 17.5 | Erhöhung um 0,25 PE - befristet bis 31.12.2020 ab 01.01.2021 wieder 0,5 PE |
| 1 | VB | GD 18.5 | |
| 0,5 – neu 1,0 | VB | GD 20.3 | Erhöhung um 0,50 PE - befristet bis 31.12.2020 ab 01.01.2021 wieder 0,5 PE |
| Handwerklicher Dienst | | | |
| 2 | VB | GD 19.1 | |
| 1 | VB | GD 19.3 | |
| 2,5 | VB | GD 25.1 | |
| 0,5 | VB | GD 25.2 | ASZ |
| Sonstige Bedienstete | | | |
| 0,25 | S | | Schulaufsicht |

Da im Gemeinderat keine Fragen gestellt werden, bittet Bgm. Derntl die Änderung des Dienstpostenplanes zu beschließen.

Beschluss: e i n s t i m m i g! Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen!

Punkt 8) der Tagesordnung: Allfälliges

1. *Veränderung Reinigung*

Bgm. Derntl teilt dem Gemeinderat mit, dass sich aufgrund der Auflösung eines Dienstverhältnisses Änderungen im Reinigungsbereich ergeben haben. Die entsprechenden Nachträge zu den Dienstverträgen wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen.

2. *Info Kanalprojekt*

Am Montag, 20. Jänner 2020, hat eine Besprechung mit der Baufirma WDS Bau GmbH, der Marktgemeinde und der Straßenmeisterei Unterweißenbach stattgefunden.

Bgm. Derntl erläutert kurz die geplante Vorgehensweise (3. Februar 2020 – Besichtigungstermin mit Hauseigentümern, etc.). Sollte sich das Wetter in den nächsten Wochen nicht ändern, wird voraussichtlich Mitte Februar 2020 die Baustelle fortgesetzt.

Die Straßenmeisterei Unterweißenbach wird im April 2020 mit der Sanierung der OD St. Leonhard beginnen.

3. *Asphaltierungsarbeiten*

Wie bereits im Leonharder Amtsblatt veröffentlicht wurde, können Bürger, die Flächen asphaltieren lassen möchten, sich am Gemeindeamt melden. Am Gemeindeamt werden die Meldungen gesammelt und an die ausführende Firma weitergegeben, die sich direkt mit den Bürgern in Kontakt setzen wird.

4. *Beleuchtung Kirche*

Aufgrund der Sanierung der OD St. Leonhard wird die Straßenbeleuchtung neu hergestellt. Die Scheinwerfer, die bisher die Kirche beleuchten, waren an Laternen der Straßenbeleuchtung angeschlossen. Dies wird bei den neuen Leuchten (LED) nicht mehr möglich sein.

Die Pfarre St. Leonhard wurde darüber informiert und Vertreter der Pfarre werden am 03. Februar 2020 an der Begehung teilnehmen.

5. *Ortsplatzgestaltung*

Bgm. Derntl teilt dem Gemeinderat mit, dass er mit Frau Renate Fürst, Mühlviertler Alm, Kontakt aufgenommen hat und dass für die Ortsplatzgestaltung die Möglichkeit eines Leader-Projekts bestehen würde.

Weiters hat er sich mit dem Verschönerungs- und Tourismusforum St. Leonhard in Verbindung gesetzt und ihm wurde mitgeteilt, dass eine Kostenbeteiligung möglich ist. Gemeinsam mit dem Verschönerungs- und Tourismusforum wird ein Gremium hierfür gebildet.

Seitens der Gemeinde werden Kostenschätzungen eingeholt. Bgm. Derntl weist auf den Denkmalschutz des Brunnens und Prangers am Ortsplatz hin.

6. *Gemeindezentrum*

Der Abriss des ehemaligen Gemeindeamtes ist fast komplett abgeschlossen und es wurde bereits mit dem Brechen der Trümmer begonnen.

7. *Wasseruntersuchung durch Laborbus*

Ende Juni 2020 ist wieder ein Termin für Wasseruntersuchungen durch den Laborbus vorgesehen. Meldungen bei Interesse bitte am Marktgemeindeamt.

8. *Pendlerverein*

GV Josef Aistleitner, SPÖ, teilt dem Gemeinderat mit, dass nun einen Pendlerverein für die Pendlergaragen (Abzweigung Güterweg Reuth) gegründet wurde. Dieser Verein wird den Grund, auf dem die Garagen errichtet wurden, erwerben.

9. *Schülertransport*

GV Josef Aistleitner, SPÖ, stellt die Frage, wie der Schülertransport bzw. Kindergartenkindertransport nun angelaufen ist.

Bgm. Derntl führt aus, dass der Kindergartenkindertransport zufriedenstellend läuft. Betreffend Schülertransport hat er mit dem Finanzamt Linz, das hierfür zuständig ist, telefoniert und ihm wurden die genauen Richtlinien für den Schülertransport mitgeteilt.

10. *Sanierung Kindergarten*

Vize-Bgm. Piber möchte wissen, von wem die Sanierung des Kindergartens durchgeführt wurde. Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. März 2020 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Leonhard, am 25. März 2020

Der Vorsitzende

.....

.....
Gerhard Rockenschaub, ÖVP

.....
Andreas Schinnerl, SPÖ
